

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in die Richtlage gebracht, dann leierte sich dieser infolge der hohen Beanspruchung nach wenigen Schüssen aus; daß die Revolverwaffen schließlich nicht mit der notwendigen feinmechanischen Bewegung und der erforderlichen Genauigkeit herzustellen waren, leuchtete auch dem nur halbwegs technisch gebildeten Praktiker ohne weiteres ein.

Die Technik war damals für alle diese — fast könnte man sagen — spielerischen Versuche und für diese doch immer wieder von neuem mit zäher Hartnäckigkeit verfolgten Bestrebungen, richtige Gedanken in die harte Wirklichkeit umzusetzen, noch nicht reif. Das haben die weniger klar sehenden Techniker und vor allem die mit der Technik sich beschäftigenden, so viele dieser unzeitgemäßen Waffen darstellenden Künstler nicht erkannt.

Aber der Verfasser — so darf man wohl annehmen — hatte einen klaren Blick für die sich hart im Raume stoßenden Sachen. Was sich nicht praktisch mit Vorteil verwerten ließ, schied für ihn aus der Betrachtung und der weiterzugebenden technischen Lehre aus. Wenn man von dieser Voraussetzung für die Waffen ausgeht, sollte sie dann aber nicht auch für das ebenso „unzeitgemäß“ erscheinende „Schießwasser“ gelten? Den nur kurzen, aber inhaltsreichen Andeutungen darüber darf entnommen werden, daß bei den Versuchen mit solchem gefährlichen Sprengstoff manches Rohr zu Bruch gegangen, mancher brave Mann nicht schnell genug „davongekommen“ ist und sein Leben hat lassen müssen. Der Pulver-Chemiker war mit seiner wissenschaftlichen Erkenntnis seiner Zeit weit vorausgeeilt, der Waffen-Techniker konnte so schnell noch nicht folgen, genau so, wie es im 19. Jahrhundert mit der Erfindung des Nitrozellulose-Pulvers ging¹. Wenn aber die praktische Ausnutzung des „Schießwassers“ auf Schwierigkeiten stieß, hätte der Verfasser dann nicht lieber ebenso wie in jenen anderen Fällen der Hinterlader u. dgl. auf die weitere Erörterung und gefährliche Verbreitung seiner weittragenden Erfindung verzichten sollen? Es darf wohl als nicht zu kühn erscheinen, wenn man annimmt, daß er der damaligen Mechanik und ihren Hilfsmitteln nicht zutraute, sie werde in absehbarer Zeit aller Schwierigkeiten in jenen Fällen Herr werden, daß er aber von der Schmiede- und Gießtechnik hinsichtlich der Rohre ein solches Herrwerden über die vom „Schießwasser“ gestellten Festigkeitsanforderungen sehr wohl erhoffte.

Nach solchen Gedanken die Redaktion der vorliegenden Fassung vorzunehmen, war aber nur möglich, wenn sie straff in nur einer Hand lag. Berücksichtigt man noch die einheitliche Form der 100 einzelnen Kapitel und die bis auf einzelne Ausnahmen folgerichtige Einteilung des ganzen Stoffes², dann spricht die größere Wahrscheinlichkeit doch für nur einen einzigen Verfasser. Wenn auch der Nachwelt sein Name nicht erhalten geblieben ist, erhalten geblieben ist sein Werk als grundlegende Zusammenstellung aller für die Pulverwaffen-Technik des 15. Jahrhunderts wichtigsten Regeln und als frühzeitiges Zeugnis für die hohe meisterliche Beherrschung auch der chemischen Kräfteerkenntnis durch einen deutschen Techniker.

¹ Vgl. Quellen-Verz. (i), S. 12. ² Vgl. „Inhalt des Feuerwerkbuches“, S. 94.